

staatlichkeit und die Verteidigung der Menschenrechte in Guatemala stützenden Institutionen zu unternehmen;

3. *dankt* den Mitgliedstaaten und sonstigen Gebern, die die Kommission mit freiwilligen Beiträgen in Form von Finanzmitteln und Sachleistungen unterstützt haben, und legt ihnen eindringlich nahe, ihre Unterstützung fortzusetzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung weiter regelmäßig über die Arbeit der Kommission und die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten.

### RESOLUTION 65/234

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 22. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.39/Rev.2 und Add.1, eingebracht von Jemen (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas) und Portugal.

#### 65/234. Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung nach 2014

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/124 vom 20. Dezember 1995, 51/176 vom 16. Dezember 1996 und 53/183 vom 15. Dezember 1998 über die Durchführung des im September 1994 in Kairo verabschiedeten Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>332</sup> und ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994 und 52/188 vom 18. Dezember 1997,

*sowie unter Hinweis* auf die Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms, die von der Generalversammlung auf ihrer vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 in New York abgehaltenen einundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurden<sup>333</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen,

*feststellend*, dass das Aktionsprogramm im Jahr 2014 offiziell enden wird, seine Ziele jedoch über 2014 hinaus gültig bleiben,

*in der Erkenntnis*, dass viele Regierungen möglicherweise nicht alle Ziele des Aktionsprogramms bis 2014 erreichen werden,

*in Anbetracht* der entscheidenden Verbindungen zwischen der Durchführung des Aktionsprogramms und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

*feststellend*, dass es trotz Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Aktionsprogramms und der Millenniums-Entwicklungsziele bei der Durchführung verschiedener Bereiche des Aktionsprogramms nach wie vor beträchtliche Lücken gibt,

*daran erinnernd*, dass zur Durchführung des Aktionsprogramms Ressourcen auf nationaler und internationaler Ebene sowie neue und zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsländer aus allen verfügbaren Finanzierungsmechanismen, so auch aus multilateralen, bilateralen und privaten Quellen, in ausreichendem Umfang mobilisiert werden müssen und dass von den Regierungen nicht erwartet wird, die Ziele des Aktionsprogramms im Alleingang zu erreichen,

*betonend*, wie wichtig es ist, die Errungenschaften der Internationalen Konferenz zu wahren, auf neue bevölkerungs- und entwicklungsrelevante Herausforderungen und das sich ändernde Entwicklungsumfeld zu reagieren und die Bevölkerungs- und Entwicklungsagenda stärker in die globalen entwicklungsbezogenen Prozesse zu integrieren,

1. *betont*, dass die Regierungen sich erneut auf höchster politischer Ebene zur Erreichung der Ziele des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>332</sup> verpflichten müssen;

2. *beschließt*, das Aktionsprogramm und die Schlüsselmaßnahmen zu seiner weiteren Durchführung<sup>333</sup> über das Jahr 2014 hinaus zu verlängern und seine Weiterverfolgung sicherzustellen, damit seine Ziele vollständig erreicht werden;

3. *beschließt außerdem*, während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Sondertagung einzuberufen, um den Stand der Durchführung des Aktionsprogramms zu bewerten und die politische Unterstützung für die zur vollständigen Erreichung seiner Ziele erforderlichen Maßnahmen zu erneuern, und beschließt ferner, dass die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die für ihre vierundvierzigste Tagung eine Generaldebatte über die weitere Durchführung des Aktionsprogramms im Lichte des zwanzigsten Jahrestags der Internationalen Konferenz plant, während ihrer siebenundvierzigsten Tagung eine interaktive Erörterung über die Bewertung des Standes der Durchführung des Aktionsprogramms einberufen soll;

4. *erklärt erneut*, dass die Sondertagung zur Bewertung des Standes der Durchführung des Aktionsprogramms auf der Grundlage und unter voller Achtung des Aktionsprogramms durchgeführt werden wird und dass die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, überprüfen zu lassen, welche Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms auf allen Ebenen, insbesondere der einzelstaatlichen Ebene und der Ebene der internationalen Zusammenarbeit, erzielt wurden und welche Hindernisse dabei aufgetreten sind;

6. *fordert* den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen *auf*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und in Zu-

<sup>332</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>333</sup> Resolution S-21/2, Anlage.

sammenarbeit mit allen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen zuständigen internationalen Organisationen sowie Institutionen und Sachverständigen eine operative Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms auf der Grundlage von Daten und Analysen höchster Qualität zum Bevölkerungs- und Entwicklungsstand und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines systematischen, umfassenden und integrierten Ansatzes für Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen vorzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung einen Bericht auf der Grundlage dieser Überprüfung vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung durch den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen dafür zu sorgen, dass die während der Tagungen der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung ermittelten relevanten Fragen zusammengestellt und den Regierungen auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung samt einem Index, in dem auf die darin enthaltenen wiederkehrenden Themen und wichtigsten Elemente verwiesen wird, und den Feststellungen der operativen Überprüfung zugeleitet werden;

8. *bittet* alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, auf geeignete Weise zu der Sondertagung sowie zu ihrer Vorbereitung beizutragen;

9. *betont*, dass gegebenenfalls die in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, wirksam an der Sondertagung sowie an ihrer Vorbereitung teilnehmen und dazu beitragen müssen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Vorbereitungen für die Sondertagung zu unterrichten;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Folgebmaßnahmen zum Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 65/235

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 22. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.55 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Grenada, Griechenland, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Marokko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Montenegro, Myanmar, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Republik Mol-

dau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Schweden, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

### 65/235. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967<sup>334</sup> verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Südostasiatischer Nationen, insbesondere der Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

*unter Hinweis* auf alle früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen<sup>335</sup>,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>336</sup>,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Tätigkeiten des Verbands Südostasiatischer Nationen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen sowie in diesem Zusammenhang unter Begrüßung der Anstrengungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen,

*sowie unter Begrüßung* der Teilnahme des Verbands Südostasiatischer Nationen an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen sowie der Zusammenarbeit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regionalorganisationen in Asien und im Pazifik,

*ferner* den Verband Südostasiatischer Nationen als Beobachter in der Generalversammlung *willkommen heißend*,

*unter Hinweis* auf das erste und zweite Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen, die am 12. Februar 2000 in Bangkok beziehungsweise am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehalten wurden, und die von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eingegangene Verpflichtung, die

<sup>334</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1331, Nr. 22341.

<sup>335</sup> Resolutionen 57/35, 59/5, 61/46 und 63/35.

<sup>336</sup> Siehe A/65/382-S/2010/490, Abschn. II.